

# **Elternabend Jg. 10 „Prüfungen zur Mittleren Reife 2022“**

Dienstag, 30.11.2021

Borwinschule Rostock

D. Völpel

# Gliederung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Zulassung zur Prüfung
3. Gegenstand und Umfang der Prüfung
4. Festlegung der Jahresnoten
5. Nichtbestehen einer Prüfung
6. Nichtantreten und Rücktritt von der Prüfung
7. Schriftliche Prüfungen
8. Mündliche Prüfungen
9. Die Jahresarbeit
10. Die fachspezifische Kurzpräsentation
11. Weitere Hinweise zu den mdl. Prüfungen
12. Notenberechnung und Gesamtprädikat
13. Feststellung der Prüfungsergebnisse

Diese Präsentation finden  
Sie ab morgen auf  
[www.borwinschule.de](http://www.borwinschule.de)  
im Bereich „Eltern“!

# 1. Gesetzliche Grundlagen

- [Schulgesetz](#) für das Land MV  
(SchulG, Stand 02.12.2019)
- [Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife in allen Bildungsgängen](#)  
(MittReifPVO, Stand 31.03.2021)

## 2. Zulassung zur Prüfung

Alle SuS der Jahrgangsstufe 10 sind berechtigt, an der Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife teilzunehmen. **Die Zulassung erfolgt auch, wenn in höchstens einem Fach ohne Prüfung die Jahresnote „mangelhaft“ ermittelt wird und insgesamt einmal Notenausgleich in Anspruch genommen werden kann.**

Versagt wird SuS die Zulassung zur Prüfung, wenn bereits aufgrund der Jahresnoten der Erwerb der Mittleren Reife ausgeschlossen ist. Klassenlehrer\*innen sowie Fachlehrer\*innen beraten SuS und Erziehungsberechtigte umfassend

- über Erfolgchancen bei Prüfungsteilnahme und
- bei der Wahl der mündlichen Prüfungsfächer. (§14(1) MittReifPVO)

## 2. Zulassung zur Prüfung

Besonderheiten:

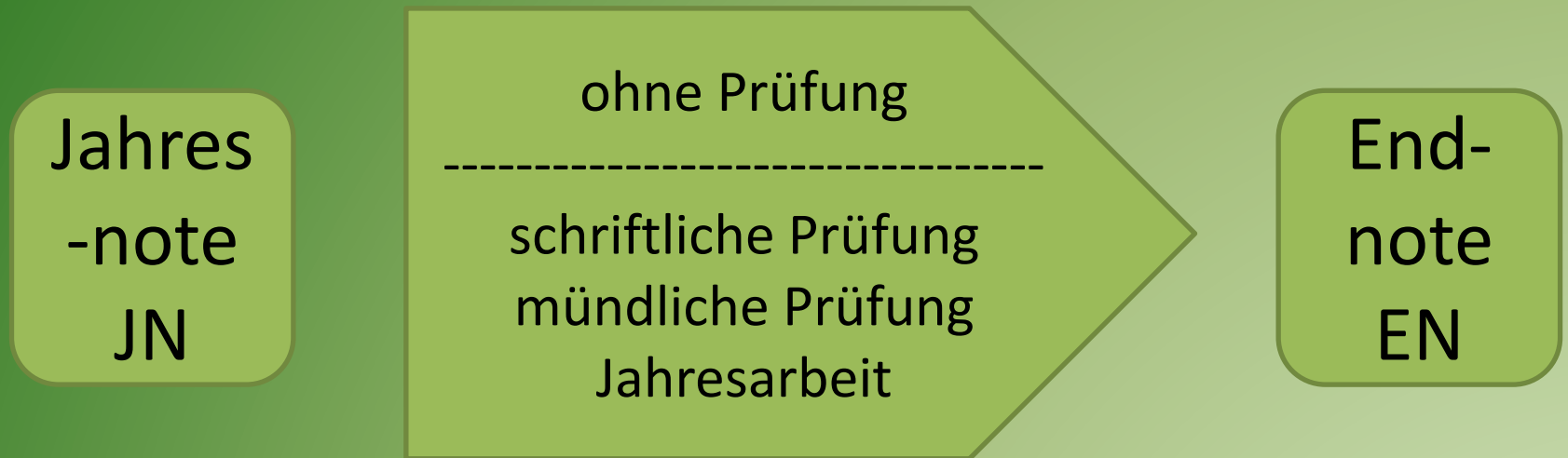
1. SuS, die nicht an der Prüfung teilnehmen, können die Jahrgangsstufe 10 im folgenden Schuljahr wiederholen oder werden nach § 56 (2) SchulG aus der allgemeinbildenden Schule entlassen. (§ 14(2) MittReifPVO)  
→ gilt nicht, wenn die Klasse 10 bereits wiederholt wird
2. Jahresnote „mangelhaft“ im Wahlpflichtunterricht → kein Notenausgleich in einem weiteren Fach möglich, da keine Prüfung im Wahlpflichtunterricht

# 3. Gegenstand und Umfang der Prüfung

- Erfolgreicher Abschluss: Mittlere Reife
- Gegenstand: Bildungsstandards, Rahmenpläne, Vorabhinweise
- Prüfung = schriftlicher + mündlicher Teil
  1. **schriftliche Prüfung:** Deutsch, Mathematik, Englisch.
  2. **mündliche Prüfung:** verpflichtend in 2 Fächern (außer schriftl. Prüfungsfächer und Wahlpflichtunterricht)
    - zusätzlich freiwillig und auf Antrag möglich:  
**eine** mündliche Prüfung in einem bisher nicht geprüften Fach
    - **im Einzelfall** und mit Ziel Leistungsverbesserung:  
weitere mündliche Prüfungen (auch in Fächern der schriftlichen Prüfung)

# 4. Festlegung der Jahresnoten

§3 MittReifV



# 4. Festlegung der Jahresnoten

## §3 MittReifV

- „(1) Zwei Werkzeuge vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind für alle Prüflinge die Jahresnoten für alle Fächer als Dezimalwert mit einer Stelle hinter dem Komma aus den nicht gerundeten Jahresdurchschnitten zu ermitteln. Dabei bleibt die zweite Stelle hinter dem Komma unberücksichtigt. Die Jahresnoten werden in die Notenlisten eingetragen und den Prüflingen bekannt gegeben.“
- Beispiele für Jahresnoten:
  - a) Jahresdurchschnitt = 2,49 → JN 2,4 → ohne Prüfung EN 2
  - b) Jahresdurchschnitt = 2,51 → JN 2,5 → ohne Prüfung EN 3
  - c) Jahresdurchschnitt = 2,59 → JN 2,5 → ohne Prüfung EN 3
  - d) Jahresdurchschnitt = 2,61 → JN 2,6 → ohne Prüfung EN 3



# 5. Nichtbestehen einer Prüfung

## § 67 SchulG

- keine Prüfungsleistung → Note „ungenügend“
- Täuschung → nicht bestanden
- schwerwiegende Behinderung der Prüfung → nicht bestanden
- Versäumnis eines Prüfungstermins → Note „ungenügend“  
(schr. Prüfung um 8.00 Uhr und mdl. Prüfung Zeitpunkt des Prüfungsgesprächs)
- Versäumnis mehrerer Prüfungstermine → gesamte Prüfung „nicht bestanden“ (kein Schulabschluss der Mittleren Reife!)

# 6. Nichtantreten und Rücktritt von der Prüfung

## § 7 MittReifPVO

- **Krankheit:**  
„...Gründe unverzüglich der Schule mitzuteilen und schriftlich zu belegen“  
(ärztliches Attest)
  
- **nach der Prüfung:**  
„(3) Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder anderer nicht zu vertretender Umstände der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen.“

# 7. Schriftliche Prüfungen

- mit Beginn schr. Prüfungen: Ende des planmäßige Unterrichts

## **Vorprüfungen:**

1. Deutsch: Mittwoch, 09.03.2022, 270 min
2. Englisch: Freitag, 11.03.2022, 205 min
3. Mathematik: Montag, 14.03.2022, 195 min

## **Schriftliche Abschlussprüfungen:**

1. Deutsch: Mittwoch, 04.05.2022, 270 min
2. Englisch: Freitag, 06.05.2022, 205 min
3. Mathematik: Montag, 09.05.2022, 195 min

[Vorabhinweise zur Mittleren Reife 2022](#)

# 8. Mündliche Prüfungen

- §15 MittReifV „(3) Die Prüflinge entscheiden sich in Absprache mit den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse, spätestens nach Ablauf von einem darauffolgenden Unterrichtstag, in welchem Fach oder in welchen Fächern sie mündlich geprüft werden möchten. Ihre schriftliche Entscheidung wird zu den Prüfungsunterlagen genommen.“
- §15 MittReifV „(4) Grundlage der ersten mündlichen Pflichtprüfung ist entweder eine Jahresarbeit oder eine vom Prüfling in der Zeit nach der schriftlichen Prüfung vorbereitete fachspezifische Kurzpräsentation. Der Prüfling entscheidet, welche Form der fachlichen Darbietung er wählt.

Ebenfalls an diesem Tag erfährt der Prüfling, ob die Prüfungskommission aufgrund der schriftlichen Prüfungen Möglichkeiten der Leistungsverbesserung durch das Absolvieren von **zusätzlich ein bis drei** mündlichen Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern sieht.

Somit sind theoretisch bis zu **vier mündliche Prüfungen** möglich.

## 9. Die Jahresarbeit

... betrifft den Jg. 10 MR  
2021/22 nicht!

- Anfertigung Jahresarbeit:  
**bis zu einer Woche nach den Weihnachtsferien**
- Jahresarbeitsnote:  
Bekanntgabe **spätestens zwei Werktage vor Beginn der schriftlichen Prüfungen** in Form einer Prüfungsnote  
(n,0 oder n,3 oder n,7/ Beispiel: Note 3,7)
- Jahresarbeit nicht zum festgelegten Termin abgegeben → „ungenügend“
- §15(5) MittReifV: „Der Prüfling entscheidet, ob die erstellte Jahresarbeit Grundlage der ersten mündlichen Pflichtprüfung ist oder ob er sich für das Erstellen einer fachspezifischen Kurzpräsentation entscheidet. Bei der Entscheidung für die zweite Variante wird die Jahresnote neu berechnet.“
- 1. mdl. Pflichtprüfung:
  - Teil 1: Referat über die Jahresarbeit
  - Teil 2: zugewiesenes Thema

# 10. Die fachspezifische Kurzpräsentation

- §15 MittReifV: „(6) Entscheidet sich der Prüfling für eine fachspezifische Kurzpräsentation, wird bis zwei Werktage vor Beginn der schriftlichen Prüfung in einem Fach der Jahrgangsstufe 10 aus einem Aufgabenkatalog ein Lerngegenstand zur vertieften Behandlung festgelegt, der fächerübergreifend und praxisorientiert angelegt sein soll. Die betreuende Fachlehrkraft berät den Prüfling bei der Entscheidung für einen Lerngegenstand, bei der Bearbeitung und beim Erstellen der Präsentation.“
- 1. mdl. Pflichtprüfung:
  - Teil 1: Darbietung der Kurzpräsentation
  - Teil 2: zugewiesenes Thema

# 11. Weitere Hinweise zu den mdl. Prüfungen

- Dauer der Prüfung: **in der Regel** 20 -25 Minuten (in Fächern mit praktischem Anteil (Sport/Kunst) länger)
- Vorbereitungszeit: in der Regel 20 Minuten.
- mündliche Prüfung in der Regel (§9 MittReifV):
  - **1. Teil:**  
„Während des ersten Teils der Prüfung soll der Prüfling anhand seiner Aufzeichnungen zu einer vorgegebenen Aufgabe referieren und gegebenenfalls Zusatzfragen beantworten.“
  - **2. Teil:**  
„Der zweite Teil der mündlichen Prüfung kann ein Prüfungsgespräch zu weiteren Schwerpunkten beinhalten.“

# 12. Notenberechnung und Gesamtprädikat

- **Prüfungsergebnis** nach §10MittReifV:  
Dezimalwert in drei Stufen: n,7 oder n,3 oder n,0  
(z.B. 3,7 oder 3,3 oder 3,0)
- **Gesamtprädikat** nach §17 MittReifV:  
„(1) Aus den Endnoten aller Fächer der Jahrgangsstufe 10, die als Dezimalwert mit einer Stelle hinter dem Komma berücksichtigt werden, wird der Durchschnittswert errechnet. Dabei werden die Werte der Fächer Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache zweifach gewichtet.“



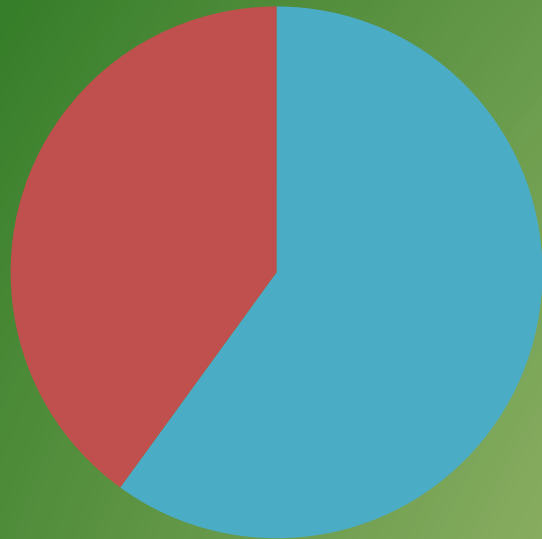
# 12. Notenberechnung und Gesamtprädikat

## Berechnung der Endnote (§10MittReifV)

| <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">                     0-4 Abrunden<br/>                     5-9 Aufrunden                 </div> | Jahres-<br>note | Schriftliche<br>Prüfungsnote | Note der<br>Jahresarbeit | Mündliche<br>Prüfungsnote |
|---|-----------------|------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Fach ohne Prüfung   | 100%            |                              |                          |                           |
| Fach mit schr. Prüfung  | 60%             | 40%                          |                          |                           |
| Fach mit 1. mdl.<br>Pflichtprüfung<br>ohne Jahresarbeit<br>mit Jahresarbeit   | 60%<br>50%      |                              | 25%                      | 40%<br>25%                |
| Fach mit 2. mdl.<br>Pflichtprüfung  | 60%             |                              |                          | 40%                       |
| Fach mit freiw. mdl.<br>Prüfung   | 60%             |                              |                          | 40%                       |
| Fach mit schr. und mdl.<br>Prüfung  | 60%             | 20%                          |                          | 20%                       |

# 12. Notenberechnung und Gesamtprädikat

Endnote für Fächer mit schr. Prüfung (D, Ma, En)



■ Jahresnote (60%)

■ schriftliche Prüfung (40%)

Rechenbeispiel

**Beispiel:**

Jahresnote: 3,2

Prüfungsnote: 1,3

Endnote:  $3,2 \cdot 0,6 + 1,3 \cdot 0,4 = 2,44$

**Endnote: 2**

# 12. Notenberechnung und Gesamtprädikat

## Gesamtprädikat (§17 MittReifV)

zweifache Wichtung von  
D/ Ma/ En  
für das Gesamtprädikat

von 1,0 bis 1,2 „sehr gut - mit Auszeichnung“.

von 1,3 bis 1,4 „sehr gut“,

von 1,5 bis 2,4 „gut“,

von 2,5 bis 3,4 „befriedigend“,

von 3,5 bis 4,0 „bestanden“.

# 13. Feststellung der Prüfungsergebnisse

§10(6) MittReifVO

(2) Die Prüflinge erhalten die Mittlere Reife, wenn sie mindestens das Gesamtprädikat „**bestanden**“ erreicht haben.

(Ausnahme bei einer Note „mangelhaft“ – evt. Notenausgleich möglich)

(3) Prüflinge, die mindestens das Gesamtprädikat „**befriedigend**“ erhalten, sind berechtigt, in die dreijährige gymnasiale Oberstufe überzugehen.

Bei Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung:

[dirk.voelpel@borwinschule.org](mailto:dirk.voelpel@borwinschule.org)